Beschlussfassung zur Reakkreditierung des Masterstudiengangs "Philosophie"

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 31. Mai 2017** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang "Philosophie" wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- 1. Der Modulkatalog der Studienordnung muss um die fehlenden Informationen zu den einzelnen Modulen ergänzt werden. Dazu zählen die Angabe der Verwendung der Module in anderen Studiengängen sowie die einheitliche Angabe von Prüfungsleistungen und Prüfungsnebenleistungen mit den dafür veranschlagten Leistungspunkten (vgl. QP 2.2, 5.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
- 2. Die beiden Studienverlaufspläne mit dem Modul "Philosophie in der außerakademischen Welt" sind bezüglich des Beginns und der Form der Masterarbeit mit den Teilnahmevoraussetzungen des Abschlussmoduls und mit der BAMA-O in Einklang zu bringen (vgl. QP 5.1; BAMA-O § 30 Abs. 1 und 4).
- 3. Die redaktionellen Unstimmigkeiten innerhalb der fachspezifischen Ordnung sowie zwischen der fachspezifischen Ordnung und den Vorlesungsverzeichnissen sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8).
- 4. Dass die Masterarbeit im "Abschlussmodul" enthalten ist, ist mit der Hochschulprüfungsverordnung nicht vereinbar (vgl. QP 5.1; HSPV § 7 Abs. 1). An dieser Stelle muss die fachspezifische Ordnung angepasst werden.
- 5. In den Modulen "Lehre und Vermittlung", "Philosophie in der außerakademischen Welt", "Forschungskolloquium" und "Abschlussmodul" müssen Studierende jeweils mehrere Prüfungsleistungen erbringen. Die Vorgaben der KMK und der BAMA-O sehen vor, dass in der Regel pro Modul nur eine Modulabschlussprüfung absolviert wird. Dies muss in den entsprechenden Modulen angepasst oder begründet werden (vgl. QP 3.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1, BAMA-O § 8 Abs. 3).
- 6. Die Lehrveranstaltungsform "Tutorialseminar" ist als Bestandteil des Curriculums in der Studienordnung auszuweisen (vgl. QP 5.1, AR-Kriterium 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2024.

Die Erfüllung der Auflagen erfolgt im Rahmen der Anpassung an die "Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam" und wird bis zum 28. Februar 2018 nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- 1. Die vom Gutachter empfohlene, stärkere Ausdifferenzierung der Qualifikationsziele in den Forschungsmodulen sollte vom Fach diskutiert werden (vgl. QP 2.2, 2.3).
- 2. Das Fach sollte die Anregung des Fachgutachters prüfen, ob die Benotung des Einführungsmoduls mit Einfluss auf die Masternote sinnvoll ist (vgl. QP 2.2).
- 3. Die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen sollte vom Fach überprüft werden, um eine hinreichende inhaltliche Abgrenzung der Module sicherzustellen. Zudem sollte das Fach prüfen, ob insbesondere die Mehrfachverwendung innerhalb des Bachelor- und Masterstudiengangs Philosophie angesichts unterschiedlicher Kompetenzniveaus zu rechtfertigen ist (vgl. QP 2.3).
- 4. Das Fach sollte prüfen, ob gemäß der Empfehlung des Fachgutachters ein höherer Anteil an mündlichen Prüfungen im Studiengang den angestrebten Kompetenzen möglicherweise besser entspricht (vgl. QP 3.2).
- 5. Der Aufbau des Studiengangs und die Modulstruktur sollten so gestaltet werden, dass Module in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können, um Studierbarkeit und Mobilität zu erhöhen (vgl. QP 1.5, 2.2, 4.2).
- 6. Mittels adäquater Instrumente eruiert das Fach Gründe für die geringen Absolventenquoten und entwickelt bzw. prüft geeignete Maßnahmen, um der hohen Studienabbruchquote entgegenzuwirken und die durchschnittliche Studienabschlussdauer zu senken (vgl. QP 5.4).
- 7. Zur höheren Transparenz sollte die Webseite zum Studiengang aktualisiert werden (vgl. QP 7.1, 7.2, 7.3).

*Oual	litätspr	ofil.	(OP)	١:
Vua	แนนเรเรา	UIII	IVI	, .

Verfasser:

Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

• Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Philosophie an der

Universität Potsdam vom 11. Februar 2010

• Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang

Philosophie an der Universität Potsdam vom 06. Juli 2016

• Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2014/15 bis WiSe 2016/17

• Zuarbeit des Fachs: Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Masterstudiengangs

"Philosophie" (Fach: Philosophie) (Ansprechpartner: Prof. Dr. Johannes Haag)

• Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des

Dezernats 1)

• Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Andreas Kemmerling,

Philosophisches Seminar der Universität Heidelberg; Vertreterin des Arbeitsmarkts:

Dr. Gertrud Grünkorn, Editorial Director Philosophy, Wissenschaftsverlag De

Gryuter)

Gespräch mit Vertretern des Fachs am 4. April 2017

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Hans-Peter Krüger

im ZfQ: Markus Pohlmann

**Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 31. Mai

2017 für den Masterstudiengang "Philosophie":

• Prof. Dr. Christian Bickenbach (Studiendekan der Juristischen Fakultät, Professur für

Verwaltungsrecht, insbesondere Regulierungs- und Infrastrukturrecht)

• Nicolai Kowalewski (Student)

• Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät,

Professur für sozialwissenschaftliche Bildungsforschung)

3